

Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom
Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N^o 4. Zweiundsiebenzigster Jahrgang. 1882.

Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in
Klagenfurt und der Stifter Eberndorf und Millstatt.

Von Simon Laschitzer.

Gründung einer öffentlichen Bibliothek (Studienbibliothek) in Klagenfurt durch Vereinigung der Bibliotheken des aufgehobenen Jesuitenordens in Klagenfurt und des Stiftes Millstatt.

Durch Hofdecret vom 2. November 1773 an die Landeshauptmannschaft in Kärnten war befohlen worden, daß von allen in den Häusern des daselbst aufgehobenen Jesuitenordens befindlichen Bibliotheken Cataloge nach Wien gesendet werden sollten. Da wo diese ein größeres Volumen ausmachen würden, seien sie sämmtlich allenfalls durch Tagschreiber verläßlich abschreiben zu lassen.¹⁾ Die in Jesuitensachen in Klagenfurt aufgestellte Commission referirte darüber unterm 25. November, daß um der Verordnung pflichtschuldigst nachkommen zu können, jedenfalls Wochenschreiber aufgenommen werden müßten, indem einerseits in dem daselbstigen Collegium kein Büchercatalog vorhanden wäre,

¹⁾ Abgt., St. Arch. Fasc. 13, Graz, St. Arch. Fasc. 199. Eine gleichlautende Verordnung scheint demnach an alle Länderstellen gerichtet worden zu sein.

andererseits aber auch alle Bücher in der größten Unordnung sich befänden.¹⁾

Durch Hofdecret vom 18. December wurde ferner verordnet, daß zu schleuniger und verlässlicher Verfassung der Cataloge an allen jenen Orten, wo sich eine Bibliothek der ehemaligen Jesuiten befände, ein befähigter Jesuite in den besten Jahren, der ohnehin die Pension genieße, unter den gewöhnlichen Pflichten und dem Eid eines Bibliothekars auf einige Zeit zu dieser Verrichtung aufgenommen werde, um die Büchercataloge bald zu Stande zu bringen.²⁾ In Klagenfurt wurde demgemäß in der Folge der Jesuit Mathias Gutschmann mit der Besorgung der Bücher betraut. Die Verfassung der verlangten Cataloge aber unterlag Schwierigkeiten. Die Landeshauptmannschaft erstattete darüber unterm 23. December einen Bericht nach Hof, in dem sie erklärte, daß die Beschreibung der in der Jesuitenbibliothek vorhandenen, sehr zahlreichen Bücher, worüber kein Catalog vorhanden war, bis nun noch nicht vollendet werden konnte und daß hiezu vielleicht noch mehrere Wochen erforderlich sein werden.³⁾ Ueber diese Eingabe erfolgte am 12. Jänner 1774 ein Hofammerdecret. Man erwarte, heißt es in demselben, die Vollendung der Bibliothekscataloge, die seinerzeit einzuschicken seien, indem es ja nicht auf die genaue Anzahl oder auf den Werth der Bibliothek ankomme.⁴⁾

Bald darauf schickte die Landeshauptmannschaft die nunmehr vollendeten Büchercataloge sowohl des Jesuitencollegiums in Klagenfurt als auch der Bibliothek in Millstatt nach Hof ein. In dem Begleitschreiben vom 21. Jänner wurde hervorgehoben, daß bei der Büchersammlung, die in dem Klagenfurter akademischen Collegium vorgefunden worden sei, weder eine Ordnung noch ein Catalog vorhanden waren, daher zur vorschriftmäßigen Errichtung des letzteren allsogleich einige Wochenschreiber und Gehilfen angestellt worden seien. In Betreff der Millstätter Bibliothek aber sei die Landeshauptmannschaft der Meinung, daß daselbst nicht der geeignete Ort sei, wo eine Büchersammlung mit Nutzen zu belassen wäre, daher bitte sie um die Erlaubniß, diese Bücher nach Klagenfurt überbringen zu dürfen.

¹⁾ Mgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 13.

²⁾ Graz, St. Arch. Fasc. 199, Mgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 13. Scheint ebenfalls an alle Länderstellen gerichtet worden zu sein.

³⁾ Mgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 1.

⁴⁾ Ebenda.

Zugleich stellte sie auch das Ansuchen an die Centralregierung, eine öffentliche Bibliothek in Klagenfurt errichten zu lassen, in Anbetracht dessen, daß daselbst noch keine bestehe, und indem die Bibliotheken des aufgehobenen Jesuitencollegiums in Klagenfurt und Willstatt hiezu die beste Gelegenheit darbieten würden. Ueberhaupt aber würde, heißt es in dem Berichte, eine solche Bibliothek in einem so armen Lande wie Kärnten von erspriesslichster Folge und von größtem Nutzen sowohl für die Wissenschaften überhaupt, als für die studirende Jugend insbesondere sein. Da jedoch von den neueren und brauchbarsten Büchern wenig oder gar keine vorhanden seien, wie man aus den beiliegenden Büchercatalogen ersehen könne, indem schon seit Jahren keine angeschafft worden seien, so wäre, um die Bibliothek absichtsmäßig zum öffentlichen Nutzen tauglich zu machen, zur Beschaffung der neueren Bücher und deren Fortsetzungen sowie zu gänzlicher Erhaltung der Bibliothek ein jährlicher Beitrag von 400 Gulden höchst nothwendig; anderenfalls könne die Bibliothek nicht brauchbar gemacht werden, und der erwünschte Nutzen wäre mit Grunde nicht zu erhoffen. Der Bericht fährt dann wörtlich fort: „Wir unterfangen uns demnach Euer Majestät in Unterthänigkeit zu bitten, zur Aufnahme der Wissenschaften, zum Wohle der studirenden Jugend, zum Nutzen des ganzen Publici und zur Zierde des Landes nicht allein diese Büchersammlungen zu einer offenen Bibliothek zu bestimmen, sondern auch die jährlich angetragenen 400 Gulden Unterhaltungskosten aus dem Ueberschusse der jesuitischen Einkünfte in höchsten Gnaden zu begenehmigen.“ Sollte der Antrag Zustimmung finden, so werde man nachträglich sowohl über die Einrichtung als auch über den Ort, wo die Bibliothek zum öffentlichen Gebrauche untergebracht werden könnte, der ganz leicht und wohlfeil im academischen Collegium zu ermitteln sein werde, ferner über das daselbst anzustellende Personal und dessen allfällige Bezahlung aus den beantragten 400 fl. Bericht erstatten.¹⁾ Durch Hofkammerdecret vom 1. Februar erfolgte zugleich unter Bestätigung des Empfanges der eingefandten Büchercataloge über diese Anträge der Landeshauptmannschaft folgende Entscheidung: Die Bibliothek von Willstatt sei zwar mit möglichster Sparsamkeit nach Klagenfurt zu bringen, jedoch könne die angesuchte Widmung der beiden Bibliotheken zum öffentlichen Gebrauche und die angetragene jährliche Summe von

¹⁾ Mgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 13.

400 Gulden zur Nachschaffung neuer Bücher derzeit nicht bewilligt werden.¹⁾ Demgemäß befohl die Landeshauptmannschaft dem provisorischen Administrator der Herrschaft Willstätt, Ignaz Tschernigoy, die daselbst befindliche Büchersammlung mit möglichster Sparsamkeit nach Klagenfurt bringen und im academischen Collegium ablegen zu lassen.²⁾ Zugleich ertheilte sie auch dem Rentmeister des academischen Collegiums in Klagenfurt, Wigelle, den Auftrag, die aus Willstätt anlangenden Bücher in die vier gleich neben der academischen Bibliothek befindlichen Zimmer übertragen und zur ordentlichen Aufstellung derselben vorläufig die erforderlichen Bücherchränke ungefümt machen zu lassen. Die Versorgung der Bibliothek aber werde übrigens der Rath Freiherr von Ottenfels selbst mit Beziehung einiger Exjesuiten übernehmen.³⁾ Unterm 27. März machte der Pfarrer Tschernigoy die Anzeige, daß er mit der Ueberführung der Bibliothek nach Klagenfurt bereits begonnen habe, zugleich aber fügte er die Bitte bei, die Landeshauptmannschaft möchte die Erlaubniß ertheilen, einige höchst nothwendige Bücher für die Geistlichkeit, sowie für die Kanzlei und die studierenden Chorknaben in Willstätt zurückbehalten zu dürfen, da diese alle bisher damit aus der Bibliothek seien versehen worden. Der ganzen Sammlung würde dadurch wenig Abbruch geschehen, weil ohnedies schon Duplicate und Triplicate dieser Autoren in dem Klagenfurter Bücherjaar sich vorfinden.⁴⁾ Die Landeshauptmannschaft erledigte dieses Ansuchen dahin, daß man kein Bedenken finde, die für die Geistlichkeit und die deutschen Schulknaben erforderlichen Bücher ihnen zu ihrem Gebrauche auch ferners noch zu belassen, doch müsse ehevor eine Consignation von dem diesfälligen Erforderniß eingeschickt werden.⁵⁾

Einige Zeit, nachdem die Bibliothek von Willstätt mit der des Jesuitencollegiums in Klagenfurt vereinigt worden war, hatte die Landeshauptmannschaft abermals in Betreff derselben verschiedene Vorschläge und Ansuchen nach Wien gerichtet, worauf ein Hofkanzleidecret

¹⁾ Abgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 13.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Ebenda. Ein derartiges Verzeichniß fand sich nicht vor, auch fehlt jede Nachricht, daß ein solches eingeschickt worden sei.

vom 15. April 1775 erlassen war.¹⁾ In Folge dessen erließ dieselbe nun an die Filialstudiencommission in Klagenfurt eine Verordnung folgenden Inhaltes: Es sei bewilligt worden, daß die in der Jesuitenbibliothek vorhandenen Duplicate veräußert und andere Werke dafür angeschafft, sowie auch ex fundo jesuitico, wenn solcher es gestattet, jährlich 200 Gulden zur Erkaufung der nöthigsten philosophischen und theologischen Bücher hergenommen werden mögen, jedoch so daß das Verzeichniß der anzuschaffenden Bücher vorläufig allemal nach Hof zur Einsicht und Approbation eingeschickt werden solle. Es sei auch kein Anstand, einen Platz in dem Collegium zur Bibliothek herrichten zu lassen, doch wären, ohne sich auf unnöthige Baukosten einzulassen, mehrere aneinanderhängende Zimmer dazu zu bestimmen und darnach die verschiedenen Bücher und Fächer einzutheilen. Zur Stelle eines Bibliothekars möge ein angestellter Lehrer vorgeschlagen werden, der dann ein oder zwei Gehilfen mit einer mäßigen Beihilfe namhaft machen könne. Die gewünschte Uebertragung der Gschwind'schen Bibliothek²⁾ von Wien nach Klagenfurt könne jedoch nicht statthaben. Diese allerhöchste Entschließung werde der Studiencommission zu dem Ende zur Wissenschaft mitgetheilt, damit sie aus den hiesigen Lehrern einen tauglichen Bibliothekar in Vorschlag bringe.³⁾ Durch gleichlautende Decrete sowohl an die Studiencommission als auch an den Administrator des kärntnerischen Jesuitenvermögens, Grafen von Galler, traf dann die Landeshauptmannschaft in Bezug auf die Bibliothek noch weitere Vorkehrungen. Um nämlich die Jesuitenbibliothek zum Gebrauche der Professoren, Studenten und aller Lesbegierigen herrichten zu können, ertheilte sie der Studiencommission den Auftrag, über die Erfordernisse einen Uberschlag einzureichen. Ferner habe sie durch den vorgeschlagenen Bibliothekar und dessen Gehilfen die vorhandenen Bücher nach einem vorläufigen Plan in Ordnung setzen zu lassen und sofort einen Catalog sowie ein Verzeichniß der vorgefundenen Duplicate nebst dem Vorschlage, wie diese veräußert oder vertauscht werden mögen, desgleichen auch einen Entwurf der neu anzuschaffenden Werke an die Landes-

¹⁾ Weder der Bericht der Landeshauptmannschaft noch das darüber ausgegangene Hofkanzleidecret sind mehr erhalten.

²⁾ Ueber die Gschwind'sche Bibliothek vergl. Leithe, die k. k. Univers.-Bibl. in Wien, p. 15.

³⁾ Mgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 13.

hauptmannschaft einzureichen.¹⁾ Ueber diese Verfügungen und Einrichtungen erging zugleich ein Bericht nach Wien, in dem das neuerliche Ansuchen gestellt wurde, die auf solche Weise eingerichtete Bibliothek zu einer öffentlichen zu erklären und dem gesammten Publicum zugänglich zu machen. Diesmal war man in Wien auch geneigt den berechtigten Bitten Rechnung zu tragen, denn durch Hofkanzleidecret vom 29. Juli wurde die Adaptirung der Bibliotheken des Klagenfurter Jesuitencollegiums und der Willstätter Residenz zum öffentlichen Gebrauche und zu diesem Zwecke die Vereinigung beider zu einer einheitlichen bewilligt und die bereits getroffenen, darauf bezüglichen Anordnungen der Landeshauptmannschaft genehmigt.²⁾

Aber die Einverleibung der Willstätter Bibliothek in die in Klagenfurt für Kärnten gegründete öffentliche Bibliothek blieb nicht unangefochten. Zwischen der Landeshauptmannschaft von Kärnten und dem innerösterreich. Gubernium waren nämlich in Betreff des Besizes von Willstatt Streitigkeiten entstanden. Unter anderem beanspruchte das Gubernium auch die Willstätter Bibliothek für die Grazer Universitätsbibliothek, da das Stift Willstatt von Herzog Ferdinand der Grazer Universität geschenkt worden sei. Es verlangte daher unterm 27. October 1775 von der Landeshauptmannschaft vorläufig die Mittheilung eines Catalogs sowohl über die nach Klagenfurt überführten, als auch über die in Willstatt zurückbehaltenen Bücher; in Betreff der letzteren sei dem dortigen Hauptpfarrer die Obsorge und Verantwortung zu übertragen.³⁾ Zufolge dieses Decretes ertheilte die Landeshauptmannschaft, resp. die Jesuitencommission, der Studiencommission, welche die Einrichtung und die Geschäfte der Bibliothek in Klagenfurt besorgte,

¹⁾ Das Decret an die Studiencommission selbst ist nicht mehr vorhanden, aber wohl jenes an den Administrator, Grafen v. Galler, an dessen Schlusse es heißt: „Ein gleichlautendes Decret wurde unter demselben Datum (9. Juni) an die Studiencommission hier erlassen, womit einige Maßnahmen in Betreff der neu einzurichtenden und zu verbessernden Jesuitenbibliothek vorgeschrieben werden.“ Dieses: Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 13.

²⁾ Weder der Bericht der Landeshauptmannschaft noch das darüber erlassene Hofkanzleidecret waren zu finden. Der Sachverhalt wird jedoch aus dem Berichte der Studiencommission in Klagenfurt vom 12. December 1775 und dem dazugehörigen Begleitschreiben der Landeshauptmannschaft an das innerösterreichische Gubernium vom 14. December klar. (Siehe darüber p. 83.) Diese Acten: Graz, St. Arch. Fasc. 199, Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 5.

³⁾ Graz, St. Arch. Fasc. 199.

den Auftrag, die begehrten Cataloge nach dem Verlangen des Guberniums zu verfassen und ihr zu übermitteln¹⁾, worauf diese am 12. December einen ausführlichen Bericht erstattete, der unterm 14. sowohl an das Gubernium als auch nach Hof zur Einsicht eingeschickt wurde.²⁾ Darin wurde gesagt: Der Director actorum, der die Oberaufsicht über die Bibliothek provisorisch versehe, habe sich nach Einvernehmen des mit der Einrichtung der Bibliothek beschäftigten Exjesuiten Mathias Gutzmann über das von der Jesuitencommission gestellte Ansuchen in Betreff des nach Graz zu sendenden Cataloges der Willstätter Bücher dahin geäußert, daß diese als vermeinte Zugehörde der hiesigen Bibliothek unter die übrigen Bücher eingestellt worden seien, weil vermöge allerhöchster Resolution die in Unordnung befindlich gewesene Bibliothek baldmöglichst zum gemeinsamen Gebrauche anwendbar gemacht und die Eintheilung sämmtlicher Bücher in ihre gehörigen Fächer beschleunigt werden mußte, daher auch der neue Catalog schon über die Hälfte fertig gestellt sei. Eine abermalige Aussonderung und Ueberführung dieser Bücher würde in Hinsicht auf ihren Werth, den er zwar eigentlich nicht bestimmen könne, die darauf verwendete Mühe und Kosten sicher nicht aufwiegen. Ein Catalog über die in Willstatt zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens vorgefundenen Bücher, von dem ein Exemplar auch an allerhöchsten Ort eingeschickt worden sei, sei zwar in der Registratur vorhanden, doch sei es auch gewiß, daß die meisten und besten Bücher, die damals zu Willstatt vorhanden waren, aus der Bibliothek des Klagenfurter Collegiums entlehnt gewesen seien, also ohnehin an ihren vorigen Ort zurückgestellt werden müßten. Zudem hätte S. Majestät bereits die Adaptirung der Bibliotheken des Klagenfurter Collegiums und der Willstätter Residenz zum öffentlichen Gebrauche nebst dem diesfalls bereits Vorgekehrten allergnädigst zu genehmigen geruht. Sollte aber das steierische Gubernium dessen ungeachtet die Ablieferung der Willstätter Bücher dennoch verlangen, so würde dies in der nahezu schon vollendeten Bibliothekseinrichtung, worauf allerhöchsten Orts so nachdrücklich gedrungen werde, die größte jedermann in die Augen fallende Zerrüttung und Unordnung hervorrufen. Zur Absonderung der Bücher müßte ein eigener Mann abgeordnet, die Bücher neu eingetheilt

¹⁾ Graz, St. Arch. Fasc. 199 und Rgft., St. Arch. Jesuit. Fasc. 13.

²⁾ Ebenda und Rgft., St. Arch. Jesuit. Fasc. 5.

und ein neuer Catalog verfaßt werden; die daraus sich ergebenden Auslagen würden den Werth der Millstätter Bücher weit übersteigen. Zudem würde die hiesige Bibliothek um eine geraume Zeit später erst zum öffentlichen Gebrauche hergerichtet sein. Welche Bücher jedoch in Millstatt zum dortigen Gebrauche zurückgelassen worden seien, sei ihr, der Studiencommission, nicht bekannt, man möge darüber beim Administrator Grafen von Galler Auskunft verlangen. In Betreff dieser letzteren Angelegenheit wandte sich die Landeshauptmannschaft an den Pfarrer von Millstatt, indem sie von ihm einen Ausweis über jene Bücher und Manuscripte, die in der dortigen Bibliothek zurückgehalten worden seien, abverlangte.¹⁾

Inzwischen war aber die Entscheidung in dem Streite über den Besitz von Millstatt gefällt worden, und obwohl sie zu Gunsten des Guberniums ausgefallen war, erklärte dieses doch, daß es sich die erfolgte allerhöchste Schlußfassung, daß die Millstätter Büchersammlung der Klagenfurter Bibliothek einverleibt werden solle, lediglich zur Nachricht dienen lasse.²⁾ Da aber, wie bereits erwähnt wurde, die Landeshauptmannschaft das Protokoll der kärntnerischen Studiencommission in Angelegenheit der Bibliothek von Millstatt auch nach Hof mitgetheilt hatte, so war auch von dort aus zur endgiltigen Regelung der Angelegenheit an das innerösterreich. Gubernium ein Hofkanzleidecret erlassen, welches neuerdings die Entscheidung traf, daß die vom Gubernium beanspruchte Bibliothek von Millstatt, die es als ein Appertinenz von dessen Stiftungen betrachtet wissen wollte, nachdem sie der Klagenfurter Bibliothek einmal einverleibt und ohne Zerrüttung nicht abgesondert werden könne, dieser zu überlassen sei, da die Millstätter Büchersammlung nicht eben auch einen Theil der Stiftung ausmache.³⁾

Diese Entscheidung theilte dann das Gubernium der Jesuitengüter-Administration zur Wissenschaft mit.⁴⁾

Damit war die Angelegenheit für immer abgethan und die Millstätter Bibliothek blieb und ist gegenwärtig noch mit der Klagenfurter öffentlichen Studienbibliothek vereinigt oder vielmehr, sie bildete mit der Bibliothek des Jesuitencollegiums zugleich den Grundstock für dieselbe.

¹⁾ Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 13. Weder ein derartiges Verzeichniß noch auch eine Nachricht, daß ein solches eingeschickt worden sei, liegt vor.

²⁾ Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 5.

³⁾ Graz, St. Arch. Fasc. 199.

⁴⁾ Ebenda.

Die Bibliothek des Jesuitencollegiums in Klagenfurt.

Aus der obigen actenmäßigen Darstellung geht hervor, daß zur Zeit der Aufhebung des Klagenfurter Jesuitencollegiums ein Bibliothekscatalog daselbst nicht vorhanden war und daß die Bücher sämmtlich in großer Unordnung sich befanden. Der nach Wien zu sendende Catalog mußte daher ganz neu verfaßt und dazu mehrere Tagschreiber aufgenommen werden. Die Abfassung desselben nahm die Zeit vom 20. October 1783 bis Mitte Jänner 1784 in Anspruch.¹⁾ Da aber in den Büchern, die aus der Bibliothek des Jesuitencollegiums jetzt noch in der Studienbibliothek zu Klagenfurt aufbewahrt werden, solche mit alten Signaturen sich vorfinden, die ganz bestimmt auf einen zur Zeit der Jesuiten vorhandenen Bibliothekscatalog schließen lassen²⁾, so mag der Verdacht wohl gerechtfertigt erscheinen, daß die Jesuiten selbst denselben ehevor vernichtet oder wenigstens beseitiget haben und zwar aus leicht begreiflichen Gründen, um das, was ihnen beliebte, desto leichter beseitigen zu können, und daß die große Unordnung in der Bibliothek eben auch nicht lange Zeit vor dem Erscheinen der Aufhebungscommission entstanden sein dürfte. Was demnach von den Jesuiten vorher bei Seite geschafft wurde, entzieht sich bei dem Mangel jeglicher Controlle, da ein Catalog über die Jesuitenbibliothek aus der Zeit vor der Aufhebung nicht vorliegt, der Betrachtung. Um so zuverlässiger sind aber in der Lage, das werthschätzen zu können, was die Aufhebungscommission an Büchern vorfand, da sich der von ihr darüber verfaßte Catalog noch gegenwärtig in der Registratur der kärntnerischen Landeshauptmannschaft in Original vorfindet.³⁾ Er enthält mehrere Generalabtheilungen, die jedoch rein äußerlicher Natur sind. Die Bücher werden nämlich nach der Sprache, in der sie abgefaßt waren, geschieden in libri latini mit 2500, libri graeci mit 94, libri hebraici mit 7, Teutsche Bücher mit 430, livres françois mit 36, libros espagnolos

¹⁾ In dem oben bereits genannten Aufhebungsjournal wird nämlich berichtet: „Den 20. October und weiters bis zur Beendigung der ganzen Commissionsoperation wurde die Bibliothek durch mehrere hiezu bestellte Wochenschreiber verschrieben.“ Klgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 1.

²⁾ So z. B.: Coll. Klagenfurt. Soc. Jesu Catal. inscriptus hie und da mit Zusätzen betreffend die Zeit der Einreihung z. B. 1606, 1659, 1679 u. oder die nähere Location z. B. B. Philosoph. — S. Patres. 4. Conc. — R. scriptura 7 u. f. w.

³⁾ Klgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 1.

mit 16, libri italiani mit 240, libri prohibiti mit 97 Werken, zusammen also 3420 Werke, wozu noch 753 Duplicate kommen. Die Gesamtzahl der vorgefundenen Werke belauft sich somit auf 4173. In jeder einzelnen Abtheilung sind dann die Bücher in alphabetischer Ordnung verzeichnet.

Die bei weitem überwiegende Anzahl der Werke gehört der theologischen und scholastischen Literatur an, worunter auch Incunabeln ziemlich zahlreich vertreten sind.

Am Schlusse des Catalogs befindet sich ein Verzeichniß der Manuscripte. Es werden deren 55 aufgezählt, darunter 4 Duplicate. Dieses Verzeichniß ist derart verfaßt, daß zunächst eine sehr kurze Inhaltsangabe des Manuscripts meist nur mit einem Schlagworte gegeben wird, dann folgt die Angabe, ob es auf Pergament oder Papier geschrieben war und schließlich die des Formates, das jedoch nur in der zweifachen Bezeichnung als Fol. oder 4" auseinandergehalten erscheint. Die verzeichneten Werke sind fast durchwegs rein theologischen Inhalts und, soweit man nach dem schlechten und unzulänglichen Verzeichnisse urtheilen kann, auch ohne Werth. Von einiger historischen Bedeutung mochten vielleicht sein im 34. Manuscripte in chart., statuta concilii provincialis 1310; ferner MS. 43, Josephus historiographus in chart., Fol., und MS. 45 enthaltend: Varia juridica. Teutsch. Item: jus montanicum regis Wenceslai, item liber Iglaviensis, item liber regis Ottocari, Fol.

Unter den Manuscripten der Studienbibliothek in Klagenfurt finden sich zwölf, deren Provenienz aus der Bibliothek des Jesuitencollegiums bestimmt nachweisbar ist,¹⁾ darunter sind sechs, deren Identität mit solchen in dem erwähnten Manuscriptenverzeichnisse angeführten keinem Zweifel unterliegt.²⁾ Außerdem gehörten noch sieben weitere Codices wahrscheinlich dem Jesuitencollegium an,³⁾ wie aus den gleichen Einbänden oder aus anderen Merkmalen geschlossen werden kann. Diese sämtlichen Manuscripte sind Papiercodices jüngeren Datums.

Die Bibliothek des Stiftes Eberndorf.

Die Bibliothek des Jesuitencollegiums in Klagenfurt hatte in sich auch die Bibliothek des Stiftes Eberndorf, nachdem dieses im

¹⁾ Papiercodices Nr. 41, 42, 48, 53, 68, 77, 84, 112, 139, 149, 168, 170.

²⁾ Nr. 42, 48, 53, 68, 77, 149.

³⁾ Papiercodices Nr. 44, 45, 47, 56, 58, 99, 132.

Jahre 1603 den Jesuiten übergeben worden war, aufgenommen, oder es dürfte letztere vielmehr den Grundstock für die erstere gebildet haben. Eine directe Nachricht hierüber fand ich nirgends vor, doch erhält die Sache, die an und für sich schon sehr wahrscheinlich erscheint, dadurch ihre volle Bestätigung, daß gegenwärtig in der Klagenfurter Studienbibliothek sich Bücher finden, aus deren alten Signaturen die Einverleibung der Eberndorfer Stiftsbibliothek, wenigstens zum Theile, in die des Jesuitencollegiums in Klagenfurt zur Evidenz hervorgeht.¹⁾ Freilich läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, ob die ganze Büchersammlung aus Eberndorf nach Klagenfurt kam oder nur ein Theil derselben. Der ganzen Sachlage nach erscheint das Erstere für das Wahrscheinlichere, da auch in den Aufhebungsacten von einer Bibliothek oder auch nur von Büchern in Eberndorf nirgends eine Erwähnung geschieht.

Zugleich mit den Druckwerken mögen auch die Manuscripte aus Eberndorf nach Klagenfurt gebracht worden sein. Aber es dürften ihrer sehr wenige und ebenso unbedeutende gewesen sein, wenn man aus der geringen und werthlosen Hinterlassenschaft der Jesuiten zu Klagenfurt in dieser Richtung einen Schluß ziehen darf. Auch der Umstand, daß unter den Manuscripten der Studienbibliothek in Klagenfurt nur von zweien die Provenienz aus Eberndorf sich bestimmt nachweisen läßt,²⁾ wovon ein Codex nachweislich später auch der Bibliothek des Jesuitencollegiums angehörte,³⁾ kann das eben Gesagte nur bestätigen.

(Schluß folgt.)

Braunkohlenpflanzen von Trisail in Untersteiermark.

Von Gustav Adolf Zwanziger.

Das naturhistorische Landesmuseum erhielt von Herrn Hermann Hinterhuber, Generaldirector der Bleiberger Bergwerksunion, eine von dem Marktscheider in Trisail, Herrn A. Komposch, zusammen-

¹⁾ So finden sich z. B. folgende Bemerkungen: Ex libris Eberndorfensis coenobii Col. Clagenf. Soc. Jesu Catalogo inscriptus G., oder auch nur: Ex libris Eberndorf. Coenobii cat. inscriptus etc.

²⁾ Es sind dies die Papiercodices Nr. 99 und 170.

³⁾ Cod. Nr. 170.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1882

Band/Volume: [72](#)

Autor(en)/Author(s): Laschitzer Simon

Artikel/Article: [Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Stifter Eberndorf und Millstatt. 77-87](#)